

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2011

Mitteilungen, Verschiedenes, Bekanntgaben

Bauausgabenprüfung

Bürgermeister Jochen Ogger gab bekannt, dass die GPA für die Jahre 2007 bis 2011 eine Bauausgabenprüfung durchgeführt hat. Bei der Prüfung gab es keine wesentlichen Beanstandungen.

Bebauungsplan „Eberles Mauer 1. Änderung“

Grund für die Änderung des Bebauungsplans „Eberles Mauer“ ist die geplante Erweiterung des REWE-Marktes auf der Gemarkung Halzhausen. Das bisherige Mischgebiet soll zu einem Sondergebiet umgewandelt werden.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit kam von zwei Anwohnerfamilien der Einwand, dass die Erweiterung zu mehr Lärm führen würde und der Parkplatz weiterhin von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt werden würde. Ebenso wurde die Verlagerung der Sammelcontainer beantragt.

Demgegenüber machte die Verwaltung geltend, dass REWE durch die Erweiterung seine Marktposition behaupten kann und Lonsee als Einkaufsstandort gestärkt wird. Eine wesentliche Veränderung des Verkehrsaufkommens gegenüber dem Ist-Zustand wird jedoch nicht erwartet, insbesondere unter Anbetracht der hohen Verkehrsvorbelastung der Landstraße.

Die Bedenken richten sich im Wesentlichen gegen den Treffpunkt der jungen Erwachsenen auf dem Parkplatz und nicht gegen die Belastung aus dem Einzelhandelsbetrieb. Der Parkplatz wird als Treffpunkt genutzt, egal ob mit vergrößertem oder bestehendem Markt (oder auch ohne Markt).

Die davon ausgehende Lärmbelästigung ist unabhängig von der Größe des Marktes. Die zulässigen Parkierungsflächen werden gegenüber dem Ist-Zustand nicht vergrößert. Eine Einfriedung bzw. Abschränkung des Marktes ist kaum möglich und kann dem Betreiber nicht zugemutet werden. Prinzipiell handelt es sich bei den Einwänden um ein gesellschaftspolitisches Problem. Letztendlich führt eine Unterbindung des Treffpunktes der jungen Erwachsenen auf dem Parkplatz nur zu einer Verlagerung des Problems.

Die Andienung des Betriebes erfolgt zukünftig zentral von Süden. Dadurch wird die Lärmbelästigung durch den Zulieferverkehr gegenüber dem Ist-Zustand bezogen auf das Anwesen Rosenstraße 21 deutlich geringer.

Die Sammelcontainer für Glas, Metall und Altkleider, die entfernt werden sollen, sind in einem Misch- bzw. Sondergebiet prinzipiell zulässig. Die Verlagerung an einen anderen Standort ist nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens.

Neufassung der Feuerwehrkostenersatz-Satzung

Die bisherige Kostenersatz-Satzung für Feuerwehreinsätze entsprach nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Feuerwehrkostenersatz-Satzung.

Nach der bisherigen Satzung betragen die Kostenersätze für Feuerwehrangehörige 32 € je Stunde und für Fahrzeuge 40 – 80 € je Stunde. Nach einem Urteil des VGH

BW dürfen Vorhaltekosten für Fahrzeuge nur auf Jahresstunden umgelegt werden, nicht aber nur auf die tatsächlichen Einsatzstunden.
Aus diesem Grund wurden die Kostenersätze neu kalkuliert. Die neue Satzung wurde bereits in der letzten Ausgabe des Lonetalboten veröffentlicht.

Neufassung Feuerwehrsatzung

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg wurde am 19.11.2009 neu gefasst. Mit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes konnten einige Bestimmungen der gemeindlichen Feuerwehrsatzungen, die mit dem Gesetz nicht in Einklang stehen, nicht mehr angewandt werden.

Wesentliche Abweichungen des Gesetzes und der bisherigen Satzung betreffen die Aufnahme ehrenamtlich Tätiger zunächst für 12 Monate auf Probe, die Absenkung des Mindestalters der Einsatzabteilungen auf 17 Jahre, die Amtszeiten der Kommandanten und Stellvertreter sowie die Einrichtung von Sondervermögen bei Abteilungen.

Vom Gemeindetag wurde daher eine neue Mustersatzung erarbeitet, die in den jeweiligen Feuerwehrgremien positiv aufgenommen wurde. Um auch für unsere Satzung Rechtssicherheit zu erhalten, wurde die Mustersatzung des Gemeindetags übernommen und nun auch vom Gemeinderat beschlossen.

Neufassung Hauptsatzung

Die bisherige Hauptsatzung wurde zwar erst am 6.10.2008 überarbeitet und neu gefasst. Während der Sanierungsarbeiten an der Mühlbachhalle hat sich jedoch gezeigt, dass vom Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderats oft schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, die teilweise seine Zuständigkeiten überschreiten. Daher wurde damals ein beratender Bauausschuss eingerichtet, der sich bewährt hat.

Deshalb schlug die Verwaltung vor, diesen Bauausschuss als beschließenden Technischen Ausschuss weiterzuführen. Der Technische Ausschuss wäre im Wesentlichen für Baumaßnahmen in einer Größenordnung von 10.000 – 25.000 € zuständig.

Der Gemeinderat sah dies ebenso und beschloss die Neufassung der Hauptsatzung. Dem technischen Ausschuss gehören nun sechs Gemeinderäte sowie der Bürgermeister an.

Annahme von Spenden

Folgende Spenden nahm der Gemeinderat an:

- Fa. Beton Braun, Amstetten, über 4.000,00 Euro für die Sanierung der Mehrzweckhalle,

- Blumen Bendel, Lonsee, über 405,90 Euro für die Sanierung der Mehrzweckhalle,
- Ettlenschießer Vereine über 1.000,00 Euro für die Sanierung der Mehrzweckhalle,
- Herrn Willibald Heidrich, Elkenroth, über 4.000,00 Euro für den behindertengerechten Zugang zum Friedhof Ettlenschieß,

Bürgermeister Jochen Ogger bedankte sich für die finanzielle Unterstützung.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt.

- a)Neubau eines Carports in Lonsee-Urspring, Breiter Weg 14, Flst.Nr. 456/2;
- b)Balkonabbruch und Anbau eines neuen Balkons an besteh. Wohnhaus in Lonsee, Am Nohl 48, Flst.Nr. 899/9;
- c) Einbau einer Dachgaube in besteh. Wohnhaus in Lonsee-Urspring, Lonseer Straße 14, Flst.Nr. 30